

Amtsgericht Coburg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 1 K 39/23

Coburg, 09.07.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Insolvenzverwalters soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 08.12.2026	08:00 Uhr	G, Sitzungssaal	Amtsgericht Coburg, Ketschendorfer Str. 1, 96450 Coburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Lichtenfels von Ebensfeld

lfd.N r.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Ebensfeld	273/3	Gebäude- und Freifläche	Nähe Bamberger Straße	0,0518	2294
2	Ebensfeld	273/5	Gebäude- und Freifläche	Nähe Bamberger Straße	0,0334	2294
3	Ebensfeld	273/1	Gebäude- und Freifläche	Nähe Bamberger	0,0274	2294
	Ebensfeld	273/6	Gebäude- und Freifläche	Nähe Bamberger Straße	0,0078	2294

Ebensfeld ist ein Markt im oberfränkischen Landkreis Lichtenfels im Norden des Freistaates Bayern.

-

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Gewerbegebäude: massives, eingeschossiges, nicht unterkellertes Gewerbegebäude (Typ Lagerhalle), Gewerbe-Nutzfläche ca. 271,80 m²; Gebäudeerrichtung um 1964
das Gebäude ist in die Jahre gekommen, der Pflegezustand als mäßig bis unzureichend zu beschreiben, das Gebäude weist erheblichen Instandhaltungsrückstau auf, Renovierungsbedarf,
keine eigenen Anschlüsse an Ver- und Entsorgungsleitungen;

Verkehrswert:

32.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wohngebäude: freistehendes, massives, eingeschossiges, nicht unterkellertes Wohngebäude (Typ: Betriebswohngebäude) mit Pult - bzw. Satteldach; Gebäudebaujahr unbekannt, vermutlich 1960/70er Jahre

Zustand: als überaltert und abgewohnt einzustufen, entspricht in keiner Weise den zeitgemäßen Anforderungen, kostenintensive Sanierungsarbeiten respektive umfassende Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen

desolante, rückbaubedürftige Bausubstanz, erheblicher Instandhaltungsrückstau - Rückbau erforderlich

keine eigenen Anschlüsse an Ver- und Entsorgungsleitungen

keine direkte Lage an öffentlicher Verkehrsfläche (Hinterliegergrundstück);

Verkehrswert: 1,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Gewerbegebäude: massives, eingeschossiges, nicht unterkellertes Gewerbegebäude (Typ Lagerhalle), Gewerbe-Nutzfläche ca. 168,68 m²; Gebäudeerrichtung ca. um 1964

Zustand: Substanz des Gebäudes in die Jahre gekommen, Pflegezustand als mäßig bis unzureichend, Gebäude weist erheblichen Instandhaltungsrückstau auf

Garagengebäude I: grenzseitig stehendes, eingeschossiges, nicht unterkellertes, in Massivbauweise errichtetes Garagengebäude mit nutzbarer Dachgeschossetage; 1 Kfz-Stellplatz zzgl. DG-Nutzfläche; Gebäudeerrichtung ca. um 1964

Bausubstanz als solide, der Pflegezustand als durchschnittlich bis mäßig zu beschreiben

Garagengebäude II: grenzseitig stehendes, eingeschossiges, tlw. unterkellertes, in Massivbauweise errichtetes Garagengebäude (1 Stellpl.) mit Flachdach und östlich bestehende Anbauten (Lagerschuppen, Carport 1 Stellpl.); Gebäudeerrichtung ca. um 1966, Anbauten nachträglich errichtet

Bausubstanz ist als solide, der Pflegezustand als durchschnittlich zu beschreiben, in Teilbereich besteht ein Instandhaltungsrückstau;

Verkehrswert: 24.600,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.06.2024 (Flst. 273/3, Flst. 273/1, 273/6) und 14.06.2023 (Flst. 273/5) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Insolvenzverwalter widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Vogt
Rechtspflegerin